



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2016/0441
Datum: 09.02.2016

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2016	öffentlich

Tagesordnung

Einführung einer Kinderfeuerwehr in Hennef; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2016

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Das zum 01.01.2016 in Kraft getretene Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sieht die Möglichkeit zur Einführung einer Kinderfeuerwehr, mit einem Eintrittsalter ab sechs Jahren, vor. Bisher konnten in den Jugendfeuerwehren Kinder ab dem zehnten Lebensjahr Mitglied werden.

Diese Änderung kann eine Möglichkeit darstellen und neuen Nachwuchs zu generieren und die Kinder schon früher an die Feuerwehr zu binden. Allerdings stellt die Betreuung der Kinder völlig neue Anforderungen an die Feuerwehr, die aufgrund der Ausbildung nicht alleine durch die Mitglieder der ehrenamtlichen Feuerwehr bewältigt werden können.

In Abstimmung mit dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef, befasst sich die Feuerwehr bereits intern mit dieser Thematik. Hierbei sollen die zusätzlichen Anforderungen (z.B. Unterstützung durch ausgebildete Pädagogen) definiert werden. Die Feuerwehr muss für sich festlegen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Kinderfeuerwehr eingeführt und von der Feuerwehr betreut werden kann. Derzeit laufen in den Verbänden die erforderlichen Arbeitskreise und Ideenaustausche.

Ein Konzept kann zum jetzigen Zeitpunkt weder durch die Feuerwehr, noch durch die Verwaltung vorgelegt werden. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werde ich die Thematik unaufgefordert auf die Tagesordnung setzen.

Hennef (Sieg), den 09.02.2016

Klaus Pipke
Bürgermeister